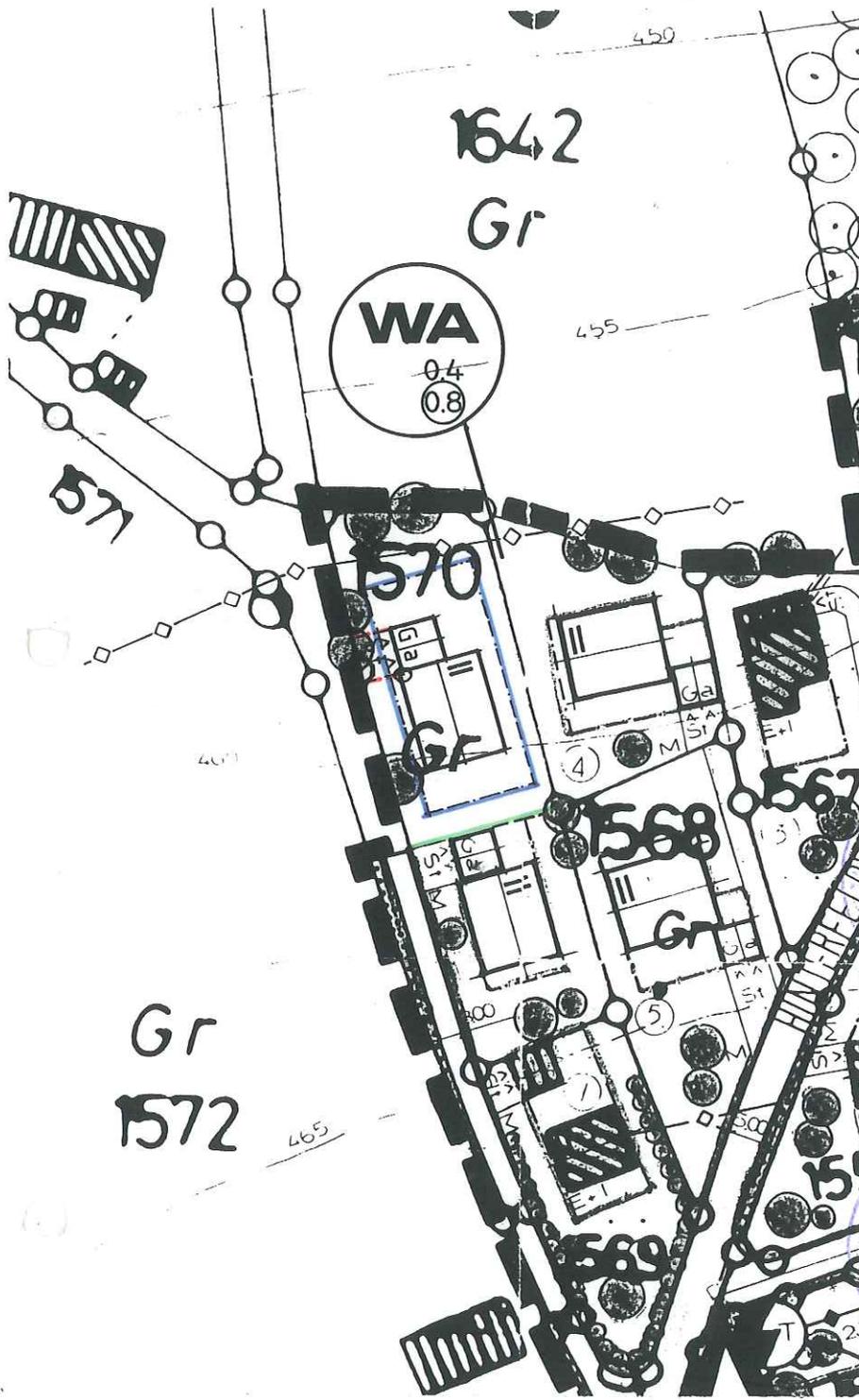


VEREINFACHTES VERFAHREN

DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN

HAAG - HINTERFELD



GEMEINDE HAUZENBERG
LANDKREIS PASSAU
HAUZENBERG, DEN 19.01.1993

Architekturbüro
Feßl + Tello
Kussersr. 29 3395 Hauzenberg
Tel. 08586/2055-66 Fax 08586/149-926

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG
VOM 1. März 1993

Stadt Hauzenberg 1. April 1993

GEMEINDE DATUM

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Amtsblatt
AM 1.4.1993 BEKANTT GEMACHT


DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 1
des Bebauungsplanes
"Haag - Hinterfeld"

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Haag - Hinterfeld" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.
Der Bebauungsplan soll mit Deckblatt Nr. 1 geändert werden.
Der Änderung liegt die Bauabsicht eines Eigentümers zugrunde.

2. Änderung

Das Grundstück mit der Flur Nr. 1570 wird geteilt, so daß eine weitere Bauparzelle entsteht.
Die Baugrenze auf der neu entstehenden Parzelle wird dem neu zu errichtenden Gebäude angepaßt.
Straßenanschluß ist bestehend.

3. Beschluß

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Haag - Hinterfeld" mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 1. April 1999


Zechmann, 1. Bürgermeister
Stadt Hauzenberg